

BESCHLUSS

aus der 4. Sitzung des Rates

vom Dienstag, den 12.01.2010 um 18:00 Uhr

im Ratssaal, Neues Rathaus, 1. Obergeschoss.

9. 3. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an der Offenen Ganztagschule in der Primarstufe der Schulen der Stadt Wesseling

Vorlagennummer: 210/2009

Aufgrund der §§ 7 Abs. 1 und 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24. Juni 2008 (GV NRW S. 514), in Verbindung mit den §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Oktober 1969 (GV NRW S. 712), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Abschaffung der Jagdsteuer vom 30. Juni 2009 (GV NRW S. 394), hat der Rat der Stadt Wesseling in seiner Sitzung am 12. Januar 2010 folgende 3. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an der Offenen Ganztagschule in der Primarstufe der Schulen der Stadt Wesseling (Beitragssatzung OGS) beschlossen:

Artikel 1

Die Anlage zu § 3 Absatz 3 wird wie folgt gefasst:

„Elternbeiträge für den Besuch der Offenen Ganztagschule in der Regelbetreuungszeit (8.00 bis 16.00 Uhr) werden nach folgender Staffel erhoben:

Jahreseinkommen	Beitrag je Monat
bis 18.000 €	0 €
bis 27.500 €	25 €
bis 40.000 €	50 €
bis 52.500 €	75 €
bis 65.000 €	100 €
bis 77.500	125 €
über 77.500 €	150 €“

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am 1. August 2010 in Kraft und gilt erstmals für das Schuljahr 2010/2011.

Einstimmig, 6 Enthaltung(en)